

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Staatsministerin Christa Stewens



SIGMETA GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 28
80807 München

München, 1. Juni 2007

**Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Legasthenie oder Dyskalkulie;
Ihre Produkte "Labyrinth der Wörter" und "Labyrinth der Zahlen"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich danke ich Ihnen für die Übersendung der Produkte "Labyrinth der Wörter" und "Labyrinth der Zahlen", die ich sogleich betroffenen Kindern zum Testen übergeben habe. Um das Ergebnis vorweg zu nehmen – die Reaktionen waren ausnahmslos positiv!

Gerade bei Lese- und Rechtschreibschwächen, aber auch Teilleistungsstörungen, ist eine regelmäßige und dauerhafte Unterstützung der Kinder besonders wichtig. Es gilt, diesen Kindern beste Rahmenbedingungen für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen sowie vielfältige Lernmöglichkeiten zu geben, um ihre Rückstände aufholen zu können. Hierzu tragen Ihre computergestützten Programme ganz wesentlich bei. Positiv unterstützend, vielschichtig und mit dem verpflichtenden Charakter jeden Tag daran weiterzuarbeiten, bieten sie den Kindern ein umfangreiches, beständiges und ansprechendes Lernfeld.

Dienstgebäude
Winzererstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon
089 1261-01 (Vermittlung) Christa.Stewens@stmas.bayern.de
089 1261-1476/1606
Telefax
089 1261-2075

E-Mail
Christa.Stewens@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

Bei Vorliegen einer Legasthenie ist es primäre Aufgabe von Schule und Elternhaus, das betroffene Kind zu unterstützen. Zusätzlich können weitere begleitende und auch therapeutische Interventionen notwendig sein. Doch auch in der Vorstufe, bei kleineren und behebbaren Störungen wie den Les- und Rechtschreibschwächen, ist es Aufgabe aller Beteiligten im Umfeld des Kindes, hilfreich zur Seite zu stehen. Neuere Erkenntnisse aus Medizin, Psychologie und Pädagogik ermöglichen eine genauere Erklärung der Ursachen und Entstehung sowie der Erscheinungsbilder dieser Schwächen und geben konkrete Hinweise für gezielte Fördermaßnahmen, die an den individuellen Schwierigkeiten des einzelnen Schülers orientiert sind. Die Produkte der Firma SIGMETA erfüllen diesen Anspruch, individuell und dem jeweiligen Stand des Schülers angepasst, eine qualifizierte Hilfestellung anzubieten.

Mit diesem Aushängeschild Ihrer Produktpalette zeigen Sie, dass Sie den Ansprüchen an ein Integrationsprojekt voll gerecht werden. Mit beinahe 50 Prozent schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten Sie nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und bieten diesen eine sinnvolle Lebensperspektive, vielmehr können Sie mit den Ergebnissen der täglichen Arbeit vielen weiteren Menschen wertvolle Hilfestellungen anbieten.

Als Familien- und Jugendministerin ist für mich diese besondere Form der Förderung gerade bei Kindern mit Schwierigkeiten und sozial benachteiligten jungen Menschen besonders wichtig. Gerne empfehle ich deshalb die Produkte "Labyrinth der Wörter" und "Labyrinth der Zahlen" weiter.

Nur der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass Ihr sinnvolles Unterstützungsangebot außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe liegt. Denn im 8. Buch des Sozialgesetzbuchs ist die Verpflichtung der Schulen und der Schulämter zur Hilfestellung (z. B. bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie im Kontext § 35 a SGB VIII) vorrangig gegenüber Leistungen der Jugendhilfe festgeschrieben.

Bei der weiteren Verbreitung und den damit verbundenen positiven Effekten zu Gunsten Ihres Integrationsprojektes wünsche ich Ihnen von Herzen viel Erfolg!

Mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Arista Kei us